



Der **Deutsche Chorverband e.V.** sucht **ab sofort** zur Mitarbeit in der Geschäftsstelle in Berlin
für 10 bis 15 Stunden/Woche

eine studentische Hilfskraft (m/w/d) für das Verbandsreferat

Der Deutsche Chorverband (DCV) ist mit 750.000 singenden und fördernden Mitgliedern in rund 13.000 Chören die erste Adresse für die vokale Musik in Deutschland. Er initiiert, gestaltet und organisiert Projekte, Programme und Veranstaltungen für alle Altersstufen und unterstützt mit seinen Beratungs- und Serviceleistungen die haupt- und ehrenamtlich Engagierten im Chorbereich.

Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgaben:

- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Terminen und Gremiensitzungen
- Mitgliederverwaltung inkl. Ausstellung von Ehrungsurkunden
- sonstige allgemeine Sachbearbeitungs- und Büroorganisationsaufgaben

Ihr Profil:

- gute Kenntnisse in der praktischen Anwendung von MS Office 365 und Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Programme
- gute Kenntnisse der deutschen Sprache
- Team-, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Gewissenhafte und strukturierte Arbeitsweise

Wir bieten:

- die Zusammenarbeit mit einem kleinen, motivierten Team
- einen zentral gelegenen Arbeitsstandort in Berlin mit modernen Büroräumen
- angemessene Vergütung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit einem kurzen Lebenslauf per E-Mail unter dem Stichwort „Studentische Hilfskraft Verbandsreferat“ an:

bewerbung@deutscher-chorverband.de

Deutscher Chorverband e.V.

Karl-Marx-Str. 145

12043 Berlin

Tel.: 030 84 71 08 90

www.deutscher-chorverband.de

Stand: 9. Oktober 2024

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ BEI BEWERBUNGEN UND IM BEWERBUNGSVERFAHREN

Der für die Verarbeitung Verantwortliche erhebt und verarbeitet die personenbezogenen Daten von Bewerbern zum Zwecke der Abwicklung des Bewerbungsverfahrens. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Bewerber entsprechende Bewerbungsunterlagen per E-Mail an [bewerbung\[at\]deutscher-chorverband.de](mailto:bewerbung[at]deutscher-chorverband.de) übermittelt. Schließt der für die Verarbeitung Verantwortliche einen Anstellungsvertrag mit einem Bewerber, werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Wird von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen kein Anstellungsvertrag mit dem Bewerber geschlossen, so werden die Bewerbungsunterlagen sechs Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen des für die Verarbeitung Verantwortlichen entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).